



Gemeinde mit und für Kinder und Jugendliche

Als christliche Gemeinde möchten wir Raum bieten für alle Menschen.

Die Stärkung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt ist für uns daher ein hohes Gut. Das Schutzkonzept benennt und regelt deshalb folgende Punkte:

- Die Haltung, die unserer Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde liegt.
- Richtlinien und Verhaltensregeln, auf die sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichten müssen.
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Bitte wenden Sie sich an uns,

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzung in unserer Gemeinde betroffen sind.
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen.
- wenn Sie etwas beobachtet haben, das Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben.

Halt! Stop! Nein!



Du kannst uns jeder Zeit ansprechen,

- wenn Du in unserer Gemeinde etwas erlebt hast, was Dir unangenehm war oder sich „nicht richtig“ angefühlt hat .
- wenn Du etwas machen musstest, was Du gar nicht machen wolltest.
- wenn andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Dich mit Worten oder Berührungen verletzt haben.

Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner



Carolin Scherf: 0531/2832861

(Für Fragen der Prävention geschulte Ehrenamtliche)



Manuela Sehr-Oppermann: 05307 980647

(Gemeindereferent mit Präventionsfortbildung)



Stefan Hain: 0531 2141925

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Marien Braunschweig

Wie es dazu kam...

Die Arbeit mit und für Kinder, Jugendliche und Familie hat in der Pfarrei St. Marien Braunschweig eine lange Tradition und ist durch unzählige Familiengottesdienste, Gruppen, Aktivitäten und Projekte fest im Bewusstsein der Gemeinde verankert. Immer wieder durch den Pfarrgemeinderat benanntes Ziel ist es, Raum und eine Zuhause zu bieten für groß und klein, für alt und jung.

Der Auftrag des Bistums zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes stieß deshalb auf offene Ohren und hat sich zu einem willkommenen Impuls entwickelt, die eigene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche neu zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Der Arbeitskreis...

In einem Arbeitskreis fanden sich interessierte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Altersstufen zusammen. Die Arbeit dieses Arbeitskreises beinhaltete folgendes:

- Einbinden der Gremien
- Eine anhand von Fragebögen und Gesprächen durchgeführte Risikoanalyse
- Intensive persönliche Auseinandersetzung mit Fragen der Prävention
- Finden und Schulung der sogenannten „Präventions-Fachkräfte“, die wir in die Gemeinde als „Ansprechpersonen“ kommunizieren
- Erarbeiten des vorliegende Schutzkonzeptes
- Entwickeln weiterer Ideen und Maßnahmen, die das Thema „Prävention“ noch mehr ins Bewusstsein der ganzen Gemeinde bringen sollen
- Regelmäßige Anregungen und Erinnerungen an Gruppen und Verantwortliche, wie die Themen „Kinderrechte“ und „Stärkung der eigenen Persönlichkeit“ in die Programmplanung mit aufgenommen werden können

Worum es uns geht ...

Als Kirchengemeinde möchten wir Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich wohl und sicher fühlen können. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll Räume eröffnen, in denen sie sich selbst und Gott besser kennenlernen können; Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und Glauben sollen gestärkt werden.

Dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu Gruppenleiter/-innen, Katecheten/-innen und anderen Bezugspersonen von grundlegender Bedeutung. Solch eine Beziehung kann nur dort entstehen, wo alle Verantwortlichen den Kindern und Jugendlichen respektvoll begegnen, deren Rechte achten, sensibel mit Nähe und Distanz umgehen und jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt entschieden entgegen treten.

Deshalb benennt dieses Schutzkonzept Regeln und Verhaltensweisen (Verhaltenskodex), aber auch innere Haltungen und Wertvorstellungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Gemeinde zugrunde liegen. Auf diese Kultur und auf diesen Verhaltenskodex müssen sich alle in unserer Gemeinde jetzt und zukünftig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen durch ihre Unterschrift verpflichten!

Der offene und transparente Umgang mit dem Themenbereich „Kindeswohlgefährdung“ und sexualisierte Gewalt soll darüber hinaus die ganze Gemeinde in diese „Kultur der Achtsamkeit“ einbinden. Das Heben des Themas aus der Tabuzone, der offene Umgang damit und die Sensibilisierung der ganzen Gemeinde soll den Schutz der Kinder und Jugendlichen unterstützen und die üblichen Strategien potentieller Täter/-innen möglichst durchkreuzen.

Bei all unserem Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei unserem Bemühen um einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz wird es gleichzeitig wichtig sein, nicht aus Angst vor Fehlern innerlich zu verkrampfen und unnahbar zu werden.

Unser Handeln für den Präventionsgedanken ist daher getragen von folgenden Grundsätzen:

- *Thematisieren* - aber nicht dramatisieren
- *Enttabuisierung* - aber keine zusätzlichen Ängste
- *Sensibilisierung* - aber kein Generalverdacht

Wir möchten uns auch in Zukunft mit innerer Freude und wirklichem Interesse für Kinder und Jugendliche einsetzen, ihnen christlichen Glauben und Gemeinschaft erfahrbar machen und dafür Räume eines vertrauensvollen Umgangs und auch der dafür notwendigen Nähe bieten.

Was wir von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit erwarten, Verhaltenskodex ...

Alle, die in unserer Pfarrei in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten, verpflichten sich per Unterschrift, sich die in diesem Konzept formulierten Regelungen und Haltungen zu Eigen zu machen und danach zu handeln.

Dazu gehört auch - wie vom Bistum vorgegeben - die Teilnahme an einer Präventionsschulung und wenn vom Aufgabengebiet her erforderlich, das Erbringen eines erweiterten Führungszeugnisses, mindestens aber das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.

Des Weiteren gehört zu unserem Verhaltenskodex alles, was in der Kinder- und Jugendschutzklärung und in den Instruktionen des Generalvikars formuliert ist. Beides ist zu finden in der „Ordnung zur Prävention“ des Bistums Hildesheim, die den MitarbeiterInnen zusammen mit diesem Schutzkonzept ausgehändigt wird.

Wer diesen Kodex nicht unterschreiben möchte bzw. seinen Regelungen auch nach Ansprache und Ermahnung zuwider handelt, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde tätig werden.

Was wir von uns selbst erwarten ...

Die Pfarrgemeinde bemüht sich stets darum, möglichst zwei ehrenamtliche AnsprechpartnerInnen zu benennen, die an der Schulung des Bistums für „Präventionsfachkräfte“ teilgenommen haben. Gemeinsam mit ihnen wird Sorge getragen:

- für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes
- für das Führen einer Liste aller Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit mit Angaben zu Schulungen bzw. deren Auffrischung
- für die Ansprache bzw. Ermahnung bei Verstößen gegen die hier festgeschriebenen Regelungen
- dass sich Kinder und Jugendliche in der Pfarrgemeinde stets sicher und wohl fühlen können
- dass Inhalte von Prävention und Kinderrechten Eingang finden in das Programm der Grup-

pen der Gemeinde

- dass die unter dem Punkt „Worum es uns geht...“ formulierten Haltungen und Grundsätze in der Gemeinde wach gehalten und erlebbar werden

Die geschulten Ansprechpersonen sind darüber hinaus die Schnittstelle zur Gemeinde, wenn es um Beschwerden oder auch konkrete Verdachtsfälle geht, sei es durch eigene Beobachtungen oder bei Äußerungen durch Kinder bzw. Jugendliche. Sie bilden eine erste Kontaktmöglichkeit und können dabei unterstützen, professionelle Hilfe einzuschalten.

Beschwerdemöglichkeiten

Wir ermutigen hiermit ausdrücklich, sich mit uns in Kontakt zu setzen,

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzung in unserer Gemeinde betroffen sind.
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen.
- wenn Sie etwas beobachtet haben, das Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben.

Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner der Gemeinde



Carolin Scherf: 0531/2832861

(Für Fragen der Prävention geschulte Ehrenamtliche)



Manuela Sehart-Oppermann: 05307 980647

(Gemeindereferent mit Präventionsfortbildung)



Stefan Hain: 0531 2141925

In Fällen von sexualisierter Gewalt durch kirchliche MitarbeiterInnen (lehren- oder hauptamtlich) wenden Sie sich bitte an folgende, unabhängige Ansprechpersonen

Dr. Angelika Kramer

Jahrgang 1951, ist Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie. In Hildesheim arbeitet sie mit Menschen, die durch verschiedene Formen von Gewalt traumatisiert worden sind.

05121 35567 - 0162 9633391 - dr.a.kramer@web.de

Dr. Helmut Munkel

Jahrgang 1949, ist Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin. Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehört(e) die Psychosomatische Medizin im Rahmen der Palliativmedizin und Schmerztherapie. Er ist zudem Diplom-Kirchenmusiker und lebt in Bremerhaven.

04749 4423266 - hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik

Jahrgang 1956, ist Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin. Sie ist freiberuflich schwerpunktmäßig in Klärungshilfe und Konfliktberatung tätig und lebt im Raum Achim/ Verden.

04235 2419 - anna.muschik@klaerhaus.de

Michaela Siano

Jahrgang 1969, ist Diplom-Psychologin und für die Beratungsstelle „Rückenwind“ mit Sitz in Helmstedt tätig, die von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Frauen Hilfe anbietet.

05351 424398 - rueckenwind-he@t-online.de

Beratungsstellen in Braunschweig

Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.

Münzstr. 16
38100 Braunschweig

05 31 233 66 66

Kinderschutzbund

Madamenweg 154
38118 Braunschweig

0531 81009

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs .

Bundesweit, kostenfrei, anonym.
0800-22 55 530

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand von St. Marien

Braunschweig, 6.9.2018

Korrektur der kirchlichen Ansprechpersonen: Mai 2019

Unterschrift des ehrenamtlichen Mitarbeiters / der ehrenamtlichen Mitarbeiterin

Name: _____

Unterschrift: _____